

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute möchte ich kurz über den **Bebauungsplan Ottenhofen Süd** informieren, der sich in drei Planungsbestandteile gliedert: Die Bewerbungsfrist für die **südlichen Grundstücke** (Doppelhaushälften) ist am 30.11. abgelaufen und der Gemeinderat entscheidet in seiner Sitzung am 14.12. über die Vergabe der vier Grundstücke (nach dem Punktekatalog). Baubeginn kann sofort sein, da die Bauanträge für die Grundstücke bereits genehmigt sind und mit verkauft werden.

Wir sind nun auch in die Ausschreibung für den **Verkauf des nördlichen Grundstücks** an der Perusastraße 1 gegangen (Homepage vg-oberneuching.de => Ottenhofen => Aktuelles). Darauf sollen zwei Gebäuderiegel entstehen, die zum größten Teil Wohnungen sowie auch im Erdgeschoss gewerbliche Einheiten enthalten. Wir suchen mit der Ausschreibung einen Bauträger, der uns ein Konzept vorlegt, wie er sich die Ausgestaltung des Baus vorstellt, da uns sehr daran gelegen ist, dass an dieser exponierten Stelle ein ansehnliches Gebäude entsteht. Zudem soll er Ottenhofener Bürgern die Möglichkeit einräumen, vor dem allgemeinen Verkaufsstart ein 4- bis 6-wöchiges Vorkaufsrecht für die Wohnungen auszuüben. Dieser Wunsch der Bevölkerung wurde vielfach an uns herangetragen und geht nun in die Umsetzung.

Der **gemeindliche Wohnungsbau** in der Mitte zwischen den beiden zum Verkauf stehenden Grundstücken geht aktuell in die Ausschreibungsphase, Baubeginn soll im Frühjahr 2022 sein. Diesen Teil des Grundstücks behält die Gemeinde im Besitz. Für den Bau im „Kommunalen Wohnbau-Förderprogramm“ der Regierung bekommen wir 30% Zuschuss, 60% zinsloses Darlehen und 10% müssen wir in Form des Grundstücks als „Eigenmittel“ einbringen. Ziel ist es hier, als Gemeinde bezahlbare Mieten anbieten zu können. Die Bindefrist für das Gebäude liegt bei 20 Jahren, danach ist das Gebäude abbezahlt und gehört der Gemeinde.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley